

Lärm - Report

Informationen • Meinungen • Neuigkeiten

2/2003

Aus dem Inhalt:

Umgebungslärmrichtlinie der EU	1	Jenaer Akustik Tag	8
Ruhe kontra Lärm	2	Lärm & Recht	9
„Vor-bildliche Ruhe“ – Ruhe sichtbar machen	3	Namen Nachrichten Notizen	10
Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie	6	Termine	12

Die Umgebungslärmrichtlinie der EU – Neue Impulse zur Lärmbekämpfung in Deutschland?

Lärm ist die alltägliche Plage in unserer technisierten und mobilen Gesellschaft. Ruhige Wohngebiete versprechen gute Lebensqualität. Das ist verständlich, denn Lärm in Wohngebieten bedeutet:

- geringen Erholungswert,
- Beeinträchtigung geistiger Arbeit insbesondere des Lernergebnisses von Kindern,
- Behinderung des privaten Gespräches im Wohnumfeld,
- Störung der Nachtruhe mit allen negativen Folgen für die Gesundheit.

Also insgesamt geringe Wohnqualität.

Nach Überzeugung des DAL gibt die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie dem Gesetzgeber die Gelegenheit, die Lärmbekämpfung in Deutschland zugunsten eines besseren Schutzes der Bürger vor Lärm zu reformieren.

Die Richtlinie verlangt von den Mitgliedsstaaten ein Konzept, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Damit wird eine umfassende Strategie der Vorsorge verlangt, wie es mit Erfolg seit langem zur Reinhaltung der Luft erprobt ist. Instrumente dieser Strategie sind:

- Erarbeiten von Lärmkarten in der Umgebung stark befahrener Verkehrswege, von Verkehrsflughäfen und in Ballungsgebieten,

- Aufstellung von Aktionsplänen, in denen die geplanten Maßnahmen zur Lärminderung und Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre beschrieben werden einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete.

Bei der Einführung der Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht verlangt der Deutsche Arbeitsring für Lärmbekämpfung:

- Erarbeiten genauer aussagekräftiger Lärmkarten, die es den Bürgern erlauben, sich ein realistisches Bild von der Lärmbelastung zu machen, der sie in ihrem Wohngebiet ausgesetzt sind. Durch Nutzung der vorhandenen umfangreichen Verkehrsdaten, der in digitalisierter Form vorliegenden Stadtpläne und Katasterkarten können Lärmkarten mit guter Genauigkeit ausgearbeitet werden. Die Rechenprogramme dazu sind vorhanden und erprobt.
- Aktionspläne, in denen nach Prioritäten, die von der Höhe der Geräuschbelastung und der Zahl der betroffenen Menschen abgeleitet werden und Lärmschutzmaßnahmen für die Wohngebiete vorgesehen sind.
- Berücksichtigung eines angemessenen Lärmschutzes in Wohngebieten bei allen Überlegungen der Stadtplanung im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung. Denn unter Planungsfehlern in diesem